

**23. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“)
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird in der auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf der 46. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **02.07. bis einschließlich 02.08.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegt ferner nachfolgendes Gutachten aus, welches Eingang in die Begründung gefunden hat:

- BBE Handelsberatung Münster, Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge, Teil 1: Gutachterliche Stellungnahme zu großflächigen Ansiedlungsvorhaben in Altenberge, Juni 2007

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 25.05.2007 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen
- Hinweis der DB Services Immobilien GmbH vom 04.06.2007 zu geplanten Bepflanzungen in der Nähe der Bahnstrecke Münster - Gronau

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 21.06.2007

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage

zu den Bekanntmachungen lfd.
Nrn. 23 + 24 im Amtsblatt Nr. 7/2007
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)

- - - Abgrenzung des Geltungsbereichs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“